

## Die Viehverkehrsregelung.

### Ausdehnung auf den Kälbermarkt.

Die länderverweise Regelung des Schlachtviehverkehrs, die bereits so ziemlich abgeschlossen ist und, wie in der „Zeit“ berichtet wurde, durch eine eigene Regierungsverordnung in eine einheitliche Form gebracht werden soll, wird durch die im Zuge befindliche Organisation des Kälberverkehrs ergänzt werden.

Vorherhand wurde durch eine Verordnung des Statthalters in Oberösterreich in diesem Kronland der Einkauf von Kälbern im Umherziehen von Haus zu Haus verboten. Zum Einkauf von Kälbern sind nur die von der dortigen Landeskommission für Viehverkehr bestellten Einkäufer, die aber auch nur innerhalb des ihnen zugewiesenen Einkaufsbereiches ihre Tätigkeit ausüben dürfen, berechtigt, ferner dürfen die Fleischhauer zur Deckung des eigenen Bedarfes in dem ihnen von der Behörde zugewiesenen Rahm die notwendige Kälberanzahl für ihre Betriebe ankaufen. Die zitierte Statthaltereiverordnung setzt fest, daß der Einkauf von Kälbern nur nach Lebendgewicht stattzufinden hat, und bestimmt gleichzeitig auch Höchstpreise. Danach dürfen beim Verkauf von lebenden Schlachtkälbern am Ort der Uebernahme (ab Stall) keine höheren Preise als 3 Kronen pro Kilogramm für Kälber erster Qualität und 2 Kronen 50 Heller pro Kilogramm für Kälber zweiter Qualität gefordert und gezahlt werden. Für geschlachtete (Weidner) Kälber erster Qualität dürfen keine höheren Preise als 3 Kronen 80 Heller pro Kilogramm Schlachtgewicht und 3 Kronen für Kälber zweiter Qualität beansprucht werden. Diese Verordnung trat mit dem gestrigen Tage in Kraft.

Auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx wurden auf dem letzten Kälbermarkt für lebende Kälber pro Meterzentner 330 bis 460 Kronen, doch der letztere Preis weit häufiger als der erstere, bezahlt. Weidner Kälber notierten mit 550 Kronen, sekunda mit 510 Kronen und tertia mit 440 Kronen pro Meterzentner. Die Beschränkung des Wiener Kälbermarktes ist eine seit Wochen stark rückgängige, trotzdem der kapitale Bestand an Junavieh eine bessere Marktdotierung zulassen würde. Die Ursachen der abnehmenden Kälberzufuhren und darin zu suchen, daß auf den österreichischen Provinzmärkten für Kälber viel höhere Preise bezahlt werden als die, die in Wien üblich sind.

Durch die im Zuge begriffene Regelung des Kälberverkehrs, die, ähnlich wie die länderverweise Regelung des Schlachtviehverkehrs, sukzessive auf alle Kronländer ausgedehnt werden wird, wobei selbstverständlich auch eine Normierung der Preise, ähnlich wie in Oberösterreich, in Aussicht genommen ist, wird es gelingen, die Marktzufuhren an Kälbern je nach dem Bedarf zu stabilisieren.

Die Kronlandsüberschüsse an Kälbern dürften dann ausnahmslos zur Versorgung des Wiener Bedarfes bereitgestellt werden. Gegenwärtig herrscht in Wien eine Knappheit an Kalbfleisch, wiewohl sich die Interessenten bemühen, aus den kälberreichen Kronländern Ware auf den Markt zu bringen oder für ihre Geschäfte außer Markt zu beziehen. Die höheren Provinzpreise, die beispielsweise schon in Wiener-Neustadt den Wiener Preis übersteigen, von den böhmischen Märkten gar nicht zu reden, bereiten den Interessenten große Schwierigkeiten beim Einkauf von Kälbern für den Wiener Bedarf. Wünschenswert wäre es daher, wenn die Aktion zur Regelung des Kälberverkehrs in einem raschen Tempo zum Abschluß gebracht werden könnte.

Auf dem letzten Donnerstagmarkt kam es infolge des geringen Auftriebes und der großen Nachfrage nach Kälbern zu unerquicklichen Szenen, und die Interessenten weigerten sich fast, die Höchstpreisbestimmung für Kälber anzuerkennen. Allgemein hört man, daß der nächste Donnerstagmarkt in St. Marx in bezug auf die Kälberpreise freigegeben werden solle. Dies würde aber zu einer ganz unnötigen Verteuerung der Kälber führen. Es dürfte auch die Marktbehörde gegen diese Absicht Stellung nehmen. Soffentlich aelinat es, aus

Oberösterreich eine größere Anzahl von Kälbern auf den Markt zu werfen, die vermöge ihrer zweifellos jetzt billigeren Preise den Marktpreis regulierend beeinflussen könnten.

Nicht nur auf dem Gebiet des Viehverkehrs, sondern auch in bezug auf alle Belange der Lebensmittelversorgung wäre es angezeigt, wenn diese dringenden Fragen eine der Notwendigkeit entsprechende rasche Erledigung fänden.